

Treuhand-News Nr. 50 Dezember 2014

Steuern 2014 – was Sie jetzt noch tun können

Neuerungen und Informationen im Bereich Steuern, Buchhaltung und relevante Gesetzesänderungen, Gerichtsurteile sowie Tipps und Tricks für Unternehmer.

Guten Tag

Sie haben den kostenlosen Newsletter von KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH abonniert. Herzlichen Dank für Ihr Interesse. Auch in dieser Ausgabe finden Sie bestimmt wieder nützliche Informationen.

- ➔ **Steuern 2014 – was Sie jetzt noch tun können**
- ➔ **Neue Ausgabe Update – Informationen aus dem Treuhandbereich**

Wir wünschen Ihnen einen hohen Informationsgewinn und eine erfolgreiche Zeit. Ihr Kommentar, Ihre Kritik oder Anregungen sind willkommen.

Kunden-Meinung:

Frau Christine Thanner schrieb uns kürzlich folgendes Feedback:

«Frau Kaiser und Ihre Mitarbeiterinnen haben uns in einer anspruchsvollen Phase übernommen und sehr kompetent und in kürzester Zeit helfen können. Seither wissen wir auch, dass es wichtig ist, dass man sich von einem Profi wie Frau Kaiser, die die Ausbildung als Treuhandexpertin hat, beraten lassen sollte. Ausserdem hat Frau Kaiser umfangreiches Wissen in Unternehmensberatung, von der wir zusätzlich profitieren konnten. Danke für Ihre professionelle Arbeit, Frau Kaiser. »

Noch eine Bitte: Empfehlen Sie unseren Newsletter weiter an Ihre Freunde und Bekannte, damit auch diese von interessanten Tipps profitieren. Am besten leiten Sie gleich jetzt diese Email weiter. Vielen Dank.

Herzliche Grüsse
Brigitte Kaiser



KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH

Rudolfstrasse 31 8400 Winterthur

Telefon: 052 202 84 84 Telefax: 052 202 62 49

<http://www.kaiser-buchhaltungen.ch> info@kaiser-buchhaltungen.ch

➔ **Steuern 2014 – was Sie jetzt noch tun können**

- Einzahlungsmöglichkeiten in die 3. Säule A ausnutzen

Für Lohnempfänger mit 2. Säule (Pensionskasse) max. Fr. 6'739.--

Für Selbständigerwerbende und Personen mit Lohn
Nebenerwerb ohne 2. Säule: Maximalbetrag bzw.
20 % des AHV-pflichtigen Einkommens max. Fr. 33'696.--

- Fehlende Beiträge in die Pensionskasse einzahlen

Einkäufe in die Pensionskasse zur Verbesserung der Leistungen sind steuerlich interessant. Es müssen aber Vorabklärungen mit der entsprechenden Pensionskasse getätigt werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Einkäufe gesetzeskonform sind.

- Liegenschaftsunterhalt

Bei Liegenschaften, die selbst bewohnt oder vermietet werden, können jährlich ein Pauschalbetrag oder die effektiven Unterhaltskosten abgezogen werden. Die Pauschale beträgt 20 % des Eigenmietwertes oder der erzielten Mietzinseinnahmen. Wenn beispielsweise der Eigenmietwert

Fr. 25'000.-- beträgt, kann eine Pauschale von Fr. 5'000.-- ohne Nachweis in Abzug gebracht werden.

Es empfiehlt sich deshalb, eine Renovation oder Ersatzbeschaffungen für Bad/Küche/Heizung etc. wenn möglich im gleichen Jahr vorzunehmen. Alle Rechnungen und Belege dazu müssen aufbewahrt werden.

- Amortisation von Hypotheken

Die tiefen Zinssätze bieten die Gelegenheit zur Amortisation von Hypotheken. Wenn die Zinsen steigen, können zusätzliche Amortisationen schwierig werden.

Werden Schulden aus steuertechnischen Gründen gehalten, sollte man im Fall einer Erwerbslosigkeit einen raschen Ausstieg aus dieser Verbindung machen können.

- Abzüge für Krankheits- und Invaliditätskosten

Die Krankheits- und Invaliditätskosten können in Abzug gebracht werden, sofern sie 5 % des Nettoeinkommens übersteigen, d.h. bei einem Einkommen von beispielsweise Fr. 80'000.-- besteht

ein Selbstbehalt von Fr. 4'000.--. Es müssen also Ausgaben von mehr als Fr. 4000.-- anfallen, damit überhaupt ein Abzug möglich ist. Aus diesem Grund empfiehlt es sich möglichst hohe Kosten in einem Jahr zu verursachen (z.B. Zahnarzt, Optiker etc.) und dafür in den Folgejahren wieder zu sparen. Besonders bei Ehepaaren lohnt sich dieses Vorgehen, auch wenn es im Moment finanziell ins Gewicht fällt. Auch Kosten für minderjährige und in Ausbildung stehende Kinder können abgezogen werden.

Auch für KMU gibt es eine Reihe von Möglichkeiten für die Abschlussplanung:
[Lesen Sie hier weiter](#)

➡ **Neue Ausgabe Update – Informationen aus dem Treuhandbereich**

Wir freuen uns, Ihnen die aktuelle Ausgabe des dreimal jährlich erscheinenden Newsletters UP | DATE zu präsentieren. Darin werden aktuelle Treuhandthemen aufgegriffen, die Sie und Ihr Unternehmen beschäftigen. Komplexe Themen werden auf verständliche Art und Weise erläutert und helfen Ihnen dabei, Steuer- und Rechtsfragen zu beurteilen.

Die Ihnen vorliegende Ausgabe befasst sich unter anderem mit folgenden Themen:

- Neues Rechnungslegungsrecht: Übergangsfrist läuft ab – welche Massnahmen sind notwendig?
- Wie KMU ein reibungsloser Generationenwechsel gelingt
- Rückerstattung der Verrechnungssteuer bei natürlichen Personen
- Kurznews
- Beiblatt: Sozialversicherungen Beiträge und Leistungen 2015

Wir wünschen anregende Lektüre und stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung, falls Sie weitere Informationen benötigen oder spezifische Fragen zu Treuhandthemen haben.

➡ ***Wir beraten Sie gerne und suchen gemeinsam mit Ihnen die optimale Lösung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Telefon 052 202 84 84 oder via Kontaktformular: <http://www.kaiser-buchhaltungen.ch/cms/kontakt/kontaktformular.html>***

Folgen Sie uns auf Twitter



und Facebook



PS: Unser Newsletter-Archiv finden Sie auch auf unserer Website unter: <http://www.kaiser-buchhaltungen.ch/cms/newsletter.html>

PPS: Fordern Sie jetzt gleich Ihr Gratis-Exemplar unseres neuen Ratgebers an: www.buchhaltungsratgeber.ch

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.